

82. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2005

**Hauptkonferenz am 17. und 18. November 2005
in Bremen**

TOP 5.6

Änderung der Insolvenzordnung

Antragsteller:

Berlin, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest

- dass die Notwendigkeit der Neugestaltung des bisherigen komplizierten und aufwändigen Verbraucherinsolvenzverfahrens außer Zweifel steht – vornehmlich im Hinblick auf die Kostenbelastung der öffentlichen Haushalte durch masselose Verfahren – ,
- dass eine Änderung der Insolvenzordnung jedoch nicht nur Auswirkungen auf die Justizhaushalte haben wird, sondern auch auf Haushalte der Sozialressorts, der Kommunen, der BA u.a.
- dass es deshalb für eine insgesamt erfolgreiche Novellierung der Insolvenzordnung der ressortübergreifenden Abstimmung bedarf und somit die Debatte mit den bisherigen Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Justizministerien noch nicht beendet sein kann, um eine sozialverträgliche und wirtschaftlich tragbare Lösung für so genannte Null-Masse-Verfahren zu finden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten deshalb, Vertreter/innen der Sozialressorts und der Praxisverbände in den Diskurs der Vorbereitungsphase eines Gesetzesentwurfs aktiv einzubeziehen ähnlich, wie es auch im Diskussionsprozess der 1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung geschah.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten, im weiteren Verfahren insbesondere die Punkte „Einführung eines treuhänderlosen Verfahrens“ sowie „Beibehaltung eines Vollstreckungsschutzes“ zu prüfen.